Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11131

22. 06. 98

Antrag

der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Matthias Berninger, Annelie Buntenbach, Andrea Fischer (Berlin), Rita Grießhaber, Kristin Heyne, Dr. Manuel Kiper, Christine Scheel, Halo Saibold, Werner Schulz (Berlin), Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Voraussetzungen für ein Bündnis für Arbeit und Umwelt schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Voraussetzungen für ein Bündnis für Arbeit und Umwelt zu schaffen, mit dem die Arbeitslosigkeit bekämpft und der Wirtschaftsstandort zukunftsfähig gemacht werden.

1. Zu diesem Zweck soll die Bundesregierung eine umfassende Initiative zur Modernisierung der Arbeitsförderung vorlegen, die die folgenden Eckpunkte umfaßt:

   a) Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine konsequente Umverteilung von Erwerbsarbeit

   Um eine gleichberechtigte Teilhabe an Erwerbsarbeit sicherzustellen, muß Erwerbsarbeit solidarisch umverteilt werden, und zwar sowohl zwischen Arbeitslosen und Beschäftigten als auch zwischen den Geschlechtern und Generationen. Mit Blick auf die Beschäftigungspotentiale tariflicher und betrieblicher Arbeitszeitverkürzung sind die Anstrengungen der Tarifpartner durch geänderte politische Vorgaben gezielt zu unterstützen. Die tariflich erreichten Standards sind gesetzlich abzusichern, um weiteren Arbeitszeitverlängerungen vorzubeugen. Durch Begrenzung der Höchstarbeitszeiten sind Überstunden wesentlich einzuschränken. Ergänzend sind für die Arbeitgeber Anreize für betriebliche Arbeitsumverteilung und den Abbau von Überstunden zu setzen, etwa in Form von gezielten Entlastungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen.

   Die Entscheidung zur individuellen Verkürzung von Lebensarbeitszeit – sei es durch Unterbrechung von Erwerbstätigkeit für Kindererziehung und Pflege, durch Qualifizierungs- oder Teilzeitphasen, im Rahmen von Rotations- und Job-sharing-Modellen oder durch Altersteilzeit und vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben – ist durch

die Einführung von individuellen Rechtsansprüchen auf Arbeitszeitreduzierung und Freistellungen zu erleichtern. Aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung sind Beihilfen zum Ausgleich für geminderte Einkommen und Versicherungsansprüche bereitzustellen.

Die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit ist gezielt zu fördern, um die Ungleichverteilung zwischen den Geschlechtern abzubauen, die Integration von Frauen in das Erwerbsleben ist durch ein effektives Frauenförderrecht zu unterstützen.

Verkürzte Arbeitszeiten müssen zudem durch den Ausbau von Sozialversicherungsansprüchen, so durch steuerfinanzierte neue Beitragszeiten für Teilzeit und Weiterbildung im Rentenrecht, und über die steuerpolitische Entlastung von niedrigen Einkommen und einen reformierten Kinderlastenausgleich sozial flankiert werden. Die massive Diskriminierung von Teilzeitarbeit, die der Ausschluß geringfügig Beschäftigter vom Sozialversicherungsschutz darstellt, ist aufzuheben.

b) Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit, in dessen Rahmen kurzfristig geeignete Maßnahmen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit angeboten und finanziert werden

Ein Blick über den deutschen Tellerrand zeigt, daß andere europäische Regierungen die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit längst ins Zentrum ihrer Politik gerückt haben. Deshalb muß ein Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit vorrangig aufgelegt und über die Umschichtung von Mitteln des Bundes, der Bundesanstalt für Arbeit und der europäischen Strukturfonds finanziert werden.

In der Arbeitsförderung sind Schwerpunkte bei den arbeitsmarktpolitischen Angeboten für Jugendliche zu setzen. Arbeitslosen Jugendlichen ist ein Rechtsanspruch auf Fördermaßnahmen nach höchstens 6 Monaten Arbeitslosigkeit einzuräumen. Die Bildungs- und Berufschancen für Mädchen und junge Frauen und vor allem auch für Schul- und Ausbildungsabbrecher müssen gezielt und vorrangig verbessert werden.

Zudem gehört die Verbesserung der Situation auf dem Lehrstellenmarkt ganz oben auf die politische Tagesordnung. Die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen ist jedoch nur durch entsprechendes Engagement der privaten und öffentlichen Arbeitgeber zu gewährleisten. Deshalb ist nach einer angemessenen Frist, die der Wirtschaft Zeit zum Abbau des Ausbildungsplatzdefizits durch branchenspezifische Regelungen gibt, eine Ausbildungsplatzumlage einzuführen, um die Kosten des Ausbildungsmarktes möglichst gerecht zu verteilen. Wo es notwendig ist, können Mittel aus diesem Ausbildungsfonds auch zur Förderung von Ausbildungsverbünden und für außerbetriebliche Ausbildungsplätze eingesetzt werden.

Grundlage für die Bemessung der Umlage sollte der zu versteuernde Jahresumsatz sein, da sich nur so sicherstellen läßt, daß arbeitsintensive Unternehmen nicht benachteiligt werden.

c) Weitreichende Maßnahmen zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Integration von arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen

Vorrangiges Ziel von Arbeitsförderung muß es sein, Langzeitarbeitslosigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen. Politikstrategien, die auf die Ausgliederung der Langzeitarbeitslosen aus der Zuständigkeit der Arbeitsverwaltungen und letztlich auf eine die Kommunen finanziell überfordernde „Kommunalisierung" von Langzeitarbeitslosigkeit gerichtet sind, sind abzulehnen. Statt dessen sind die Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung grundsätzlich auch für die Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe zu öffnen, um eine unbürokratische und effiziente Arbeitsförderung aus einer Hand zu gewährleisten.

In der Arbeitsförderung sind Schwerpunkte zu setzen bei Maßnahmentypen, die auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt gerichtet sind, so bei präventiver und wirtschaftsnaher Weiterbildung und bei Job-Rotations-Modellen. Für Problemgruppen, die keine oder nur geringe Chancen in der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt haben, sind zielgenaue Hilfen und, wo nötig, auch langfristig geförderte Beschäftigung anzubieten.

Mit Blick auf die Situation am ostdeutschen Arbeitsmarkt muß Arbeitsförderung in weit stärkerem Maße als bisher strukturpolitisch eingebunden und auf die Schaffung von zukunftsfähigen Dauerarbeitsplätzen ausgerichtet werden.

d) Umfinanzierung aktiver Arbeitsmarktpolitik, die es erlaubt, gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit die Maßnahmen aktiver Arbeitsförderung auf hohem Niveau zu halten

Die Bundesrepublik Deutschland ist eines der wenigen OECD-Länder, in dem aktive Arbeitsmarktpolitik noch immer fast ausschließlich aus Versicherungsbeiträgen finanziert wird. In dem Maße, wie Arbeitslosigkeit zum Massenphänomen wird, ist der aktiven Arbeitsförderung jedoch ein Stellenwert zugewachsen, der dieses Finanzierungsprinzip zunehmend überfordert. Deshalb muß die Finanzierung von aktiver Arbeitsmarktpolitik zukünftig verstärkt über indirekte Steuern erfolgen.

Durch die Einführung eines zweckgebundenen Bundeszuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit ist sicherzustellen, daß bei steigender Arbeitslosigkeit das Mittelvolumen für aktive Maßnahmen parallel zu den Ausgaben für Lohnersatzleistungen steigen kann. Gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit müssen Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung Vorrang haben vor der passiven Alimentierung von Arbeitslosigkeit.

2. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, ein flankierendes Maßnahmenpaket zur beschäftigungsorientierten Modernisierung des Wirtschaftsstandortes vorzulegen, das die folgenden Eckpunkte umfaßt:

   a) Sozial gerechte und beschäftigungswirksame Steuerreform, die es der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht, den sozialen Zusammenhalt zu bewahren und zugleich im internationalen Wettbewerb zu bestehen

      Um eine faire, transparente und ökonomisch vernünftige Einkommensbesteuerung sicherzustellen, muß das tatsächliche ökonomische Einkommen der Steuerpflichtigen erfaßt werden. Notwendig ist daher eine umfassende Revision der steuerlichen Bemessungsgrundlage. Durch eine konsequente Reform könnte künftig Einkommen, das bislang gar nicht oder nur z. T. erfaßt wird, im Umfang von rd. 400 Mrd. DM in die Besteuerung einbezogen und so Steuermehreinnahmen von rd. 140 Mrd. DM gewährleistet werden. Diese Mehreinnahmen sollten an die Bürgerinnen und Bürger zurückfließen.

      Die unteren und mittleren Einkommen sind durch einen erhöhten Grundfreibetrag, die Einführung eines strikt linear-progressiven Tarifs und einen verbesserten Familienlastenausgleich deutlich zu entlasten. Der Spitzensteuersatz ist abzusenken, und die Unternehmenssteuersätze sind dem internationalen Niveau anzugleichen, um mehr Chancengleichheit im internationalen Wettbewerb herzustellen. Selbständigkeit und Existenzgründungen sollten durch verbesserte steuerliche Anerkennung von Altersvorsorgeleistungen gefördert werden.

   b) Einführung von Ökosteuern, die zur Entlastung des Faktors Arbeit beitragen und gleichzeitig wirksame Anreize für ökologisch orientierte Innovation bieten

      Ökosteuern schaffen Beschäftigung. Sie wirken als Motor für ökologische Modernisierung, da sie wirtschaftliche Anreize setzen für ökologische Innovation, für die Entwicklung neuer Produkte, Herstellungsverfahren und Dienstleistungen. Die stärkere Belastung von Umweltverbrauch und Energie muß dazu führen, daß im Gegenzug die Lohnnebenkosten gesenkt werden und so der Faktor Arbeit entlastet wird.

      Das Aufkommen aus einer ökologischen Steuerreform ist gezielt zur Senkung der Sozialversicherungsbeiträge einzusetzen, um den Gesamtbeitrag in einem überschaubaren Zeitraum auf unter 40 % zurückzuführen.

      Mit Blick auf die Zunahme diskontinuierlicher Erwerbsbiographien und neuer Formen von Erwerbsarbeit, die sich nicht mehr in die traditionellen Muster von abhängiger und selbständiger Beschäftigung einordnen lassen, ist eine solche Umstellung der bisher fast ausschließlich lohnbezogenen Finanzierung des sozialen Sicherungssystems unumgänglich. Mehr Arbeitsplätze und mehr Umweltschutz –

das ist die doppelte Dividende der Ökosteuer, die auch die Bundesrepublik Deutschland dringend benötigt.

c) Grundlegende Reform der Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen

Ein fairer Wettbewerb ist die beste Förderung des Mittelstands. Durch Reformen des Wettbewerbs- und Energiewirtschaftsrechts ist die Marktmacht der großen Konzerne einzuschränken und der Marktzugang für kleine Unternehmen, so im Bereich zukunftsfähiger Energieversorgung und Verkehrssysteme, zu erleichtern. Die Eingriffsmöglichkeiten der Fusionskontrolle sind zu erweitern, eine Entflechtungsmöglichkeit für Konzerne, die ihre Macht mißbrauchen, ist einzuführen. Zudem muß die Zulassung zum Handwerk erleichtert und auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern der Zugang ermöglicht werden, um Existenzgründungen im Handwerk zu fördern.

Im Rahmen der Einkommensteuerreform ist den Problemen der Eigenkapitalschwäche kleiner und mittlerer Unternehmen zu begegnen. In der Bundesrepublik Deutschland fehlt ein funktionsfähiger Risikokapitalmarkt, auf den vor allem kleine und mittlere Unternehmen wie auch junge, innovative Betriebe angewiesen sind. Um die Bereitstellung von Eigen- bzw. Wagniskapital zu fördern, müssen die bisherigen steuerlichen Benachteiligungen von Investitionen in Unternehmensbeteiligungen abgebaut und die verschiedenen Anlageformen im Rahmen einer grundlegenden Neuordnung des Steuerrechts gleichgestellt werden. Auch die Vermögensbildung muß reformiert und darauf ausgerichtet werden, das Angebot an Risikokapital zu erhöhen.

d) Innovationsoffensive, in deren Rahmen gezielt sozial- und umweltverträgliche Technologien gefördert werden

Ziel dieser Innovationsoffensive muß der Ausbau von Beschäftigung in zukunftsfähigen Marktsegmenten sein, so bei den integrierten Umwelttechniken, den erneuerbaren Energien, bei sanften Biotechnologien und Informationstechniken. Wartung und Reparatur langlebiger Produkte, Recycling und ökologische Erfindungen sind Beispiele für neue Beschäftigungsfelder. Hier müssen Rahmenbedingungen gesetzt werden, die eine Vielfalt von Lösungsansätzen in Forschung und Entwicklung ermöglichen und Raum geben für ökosoziale Innovationen. Die Konzentration staatlicher Innovationsförderung auf einzelne Techniklinien ist abzulehnen. Erforderlich sind zum einen ein Forschungsprogramm Nachhaltige Technik, zum anderen die gezielte Förderung ökoeffizienter Dienstleistungen, um neue Beschäftigungsfelder an der Schnittstelle von ökologischer Produktion und nachhaltigem Konsum zu schaffen.

e) Qualifizierungsoffensive, die auf Erhalt und Ausbau eines hohen Qualifikationsniveaus der Erwerbsbevölkerung gerichtet ist

Wissen ist in einem rohstoffarmen Hochlohnland die Ressource der Zukunft. Erforderlich ist deshalb die Anpassung der beruflichen Bildung an veränderte bzw. zukünftige Bedarfe, eine Reform der Hochschulen und die Neuregelung der Studienfinanzierung sowie eine bundeseinheitliche Rahmenregelung für die berufliche Weiterbildung, um durch Qualitätssicherung und mehr Transparenz im Weiterbildungsmarkt eine solide Basis für lebenslange Lernprozesse zu erreichen.

Bonn, den 22. Juni 1998

Marieluise Beck (Bremen)
Matthias Berninger
Annelie Buntenbach
Andrea Fischer (Berlin)
Rita Grießhaber
Kristin Heyne
Dr. Manuel Kiper
Christine Scheel
Halo Saibold
Werner Schulz (Berlin)
Margareta Wolf (Frankfurt)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die Arbeitslosigkeit hat den höchsten Stand in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland erreicht. Im Durchschnitt des Jahres 1997 waren fast 4,4 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet, und selbst die offiziellen Statistiken aus Nürnberg beziffern das Ausmaß der Unterbeschäftigung inzwischen mit 6,3 Millionen. Während in anderen OECD-Ländern die Erwerbslosigkeit sinkt, ist in der Bundesrepublik Deutschland ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen nicht abzusehen. Die Gesamtbilanz der Ära Kohl zeigt – gemessen an den immer wiederholten optimistischen Beschäftigungserwartungen – ein düsteres Bild.

Seit 1980 hat sich die Zahl der registrierten Arbeitslosen, allein bezogen auf das Gebiet der alten Bundesrepublik Deutschland, mehr als verdreifacht. Seit der deutschen Einigung wurden in Deutschland 3,4 Millionen Stellen abgebaut, davon 2,7 Millionen in Ostdeutschland. 1997 sank die Zahl der Erwerbstätigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 490 000. Und trotz konjunktureller Erholung lassen auch die Prognosen für das Jahr 1998 keine grundlegenden Verbesserungen erwarten und gehen für Ostdeutschland sogar von einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit aus.

Mit Recht halten mehr als 90 % aller Deutschen den Abbau der Arbeitslosigkeit für eine Aufgabe, die über die Zukunft der Bundesrepublik Deutschland entscheidet. Die Bundesregierung ist mit ihren beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Konzepten auf

ganzer Linie gescheitert. Die Arbeitslosigkeit ist so hoch wie nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Daran ändern auch die Jubelmeldungen zu den Monatszahlen vom Mai 1998 nichts. Saisonbereinigt wurden knapp 60 000 Arbeitslose weniger gezählt als im Vormonat – das ist noch keine Trendwende am Arbeitsmarkt. Zumal ein Großteil dieses Rückgangs – so der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit – auf die gezielte Ausweitung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in der Vorwahlkampfphase zurückzuführen ist. Eine wirkliche Trendwende am Arbeitsmarkt steht ebenso wie die Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch aus. Aufgrund ihrer verfehlten Wirtschafts-, Finanz-, Steuer-, Forschungs- und Arbeitsmarktpolitik muß die Bundesregierung vielmehr für einen Gutteil des massiven Anstiegs der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren verantwortlich zeichnen:

Ihre Politik hat weder zu einer Verbesserung der Angebots- noch der Nachfragebedingungen geführt. Die Arbeitskosten liegen unverändert hoch, und zugleich kann sich die private Nachfrage nicht erholen, weil die Einkommen der privaten Haushalte seit Jahren stagnieren. 1997 sind die Nettolöhne erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland gesunken, während die Abgabenbelastung auf Löhne und Gehälter einen Höchststand in der Nachkriegsgeschichte erreichte. Im internationalen Vergleich ist der Faktor Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu den Faktoren Natur und Kapital unverhältnismäßig hoch belastet. Und obwohl die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 1998 feststellt, daß die Tarifpartner „ihre lohnpolitischen Entscheidungen in den vergangenen Jahren auch mit Blick auf die beschäftigungspolitischen Erfordernisse getroffen" haben, werden aus dieser Einsicht keine Konsequenzen gezogen. Vielmehr hat sich die soziale Spaltung und Polarisierung der Gesellschaft in den letzten 16 Jahren parallel zum Anstieg der Arbeitslosigkeit verstärkt.

Die gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit wuchsen von 68 Mrd. DM in 1991 auf 166 Mrd. DM in 1997. Durch die Aushöhlung der Steuergrundlagen hat die Bundesregierung die Finanznot von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen weiter verstärkt. Steuerausfälle sind logische Konsequenzen einer ungerechten und chaotischen Steuerpolitik, und sie gehen vor allem auf das Konto der großzügigen Steuergeschenke der Koalition. Dies steht in traurigem Kontrast zu den planlosen und z. T. unsinnigen Leistungskürzungen im Sozialbereich, die in starkem Maße zu Lasten der sozial Schwächeren gehen. Schlüssige Konzepte zur finanziellen Konsolidierung der Sozialversicherungen wurden dagegen nicht vorgelegt.

Auch die massiven Deregulierungen der Arbeitsbeziehungen haben nicht zu mehr Beschäftigung geführt. Weder die Zulassung privater Arbeitsvermittlung noch die Erleichterung befristeter Beschäftigung haben in nennenswerter Weise neue Arbeitsplätze entstehen lassen. Die im Gegenzug für die Kürzung der Lohnfortzahlung und die Lockerung des Kündigungsschutzes zugesagten Arbeitsplätze sind nicht entstanden. Das Arbeitszeitgesetz von

1994, das wesentlich verlängerte Arbeitszeiten zuläßt, und die geänderten Ladenöffnungszeiten waren beschäftigungspolitische Mißerfolge; die Zahl der bezahlten Überstunden auch 1997 mit 1,8 Milliarden exorbitant hoch.

Noch Anfang der 90er Jahre galt die Bundesrepublik Deutschland als ein Land, in dem Jugendliche von der Arbeitsmarktkrise weniger betroffen waren als in den anderen europäischen Ländern. Das hat sich inzwischen gründlich geändert. Der Anteil junger Erwerbstätiger nimmt rapide ab. 1991 waren in Westdeutschland noch fast 41 % der Jugendlichen unter 25 Jahren erwerbstätig, 1995 waren es nur noch rd. 31 %. Zur Zeit sind über eine halbe Million junger Menschen arbeitslos gemeldet. Fast 200 000 Jugendliche fanden 1997 keinen Ausbildungsplatz oder mußten sich mit Wartemaßnahmen begnügen.

Mit ihrer steigenden Jugendarbeitslosigkeit steht die Bundesrepublik Deutschland im EU-Vergleich allein da, alle anderen EU-Mitgliedstaaten konnten ihre Quoten im letzten Jahr verringern. Der lange, von allen arbeitsmarktpolitischen Akteuren geteilte Konsens, den Arbeitsmarkt gezielt am oberen Ende, bei den älteren, zu entlasten und so die Jugendarbeitslosigkeit niedrig zu halten, wurde von der Bundesregierung aufgekündigt. Seit Jahren betreibt sie durch Änderungen im Renten- und Arbeitsförderungsrecht eine – für die jüngere Generation fatale – Politik der Lebensarbeitszeitverlängerung.

Auch Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor benachteiligt. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in Westdeutschland in den letzten Jahrzehnten zwar gestiegen, das von Frauen geleistete Arbeitsvolumen jedoch stagniert. Denn die steigende Frauenerwerbsquote verdankt sich vor allem der Zunahme von Teilzeitarbeit und geringfügiger Beschäftigung. Über 80 % der Teilzeitbeschäftigten und fast 60 % der 5,6 Millionen geringfügig Beschäftigten sind Frauen. Noch immer leisten Frauen das Gros der unbezahlten Familienarbeit. Ihre Möglichkeiten zur eigenständigen sozialen und Existenzsicherung sind nach wie vor schlecht.

In Ostdeutschland kam es seit der Einigung zu einer massiven Verdrängung der Frauen vom Arbeitsmarkt. Die Frauenarbeitslosigkeit liegt – da die ostdeutschen Frauen ihren Anspruch auf Erwerbsarbeit noch immer wesentlich offensiver anmelden – hier deutlich höher als im Westen und weit über der der Männer. Durch das neue Arbeitsförderungsrecht und die massiven Kürzungen in der Arbeitsförderung wurde die Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt zudem weiter verschärft.

Parallel zum Kombi-Lohn-Vorstoß der Arbeitgeber setzt auch die Bundesregierung in letzter Zeit immer mehr auf Kombi-Lohn-Konzepte. Die These, daß die Reintegration von Langzeitarbeitslosen nur eine Frage des Preises sei und durch Anreize auf der Angebots- und auf der Nachfrageseite forciert werden könne, ist jedoch nicht zu halten. Denn die Beschäftigungsprobleme gerade von Ungelernten und Niedrigqualifizierten sind weniger Ergebnis fehlender individueller Arbeitsbereitschaft oder überhöhter Lohnforderungen, sondern haben ihre Ursache in den veränderten

qualitativen Anforderungen der Arbeitswelt. Zudem stoßen alle Varianten von Kombi-Lohn-Modellen, wie z. B. auch das Konzept der „Negativsteuer", an fiskalische Grenzen.

Einen wesentlichen Beitrag zum Anstieg der Arbeitslosenzahlen – vor allem in Ostdeutschland – leistet die Bundesregierung in den letzten Jahren mit den massiven Kürzungen bei den Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik. So wird für 1997 die Hälfte des Anstiegs der Arbeitslosigkeit um 400 000 dem Konto der arbeitsmarktpolitischen Kürzungen zugeschrieben. Die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik wurden von 64 Mrd. DM in 1994 auf 37 Mrd. DM in 1997 gekürzt. Anstatt in aktive Maßnahmen und die gezielte Qualifizierung von Humankapital zu investieren, wurde die passive Finanzierung von Arbeitslosigkeit forciert: Während Anfang der 90er Jahre noch mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für aktive Arbeitsmarktpolitik verwendet werden konnte, war es 1997 nur noch ein Drittel.

Auch die Reform des Arbeitsförderungsgesetzes hat die Beschäftigungsbilanz der Bundesregierung nicht verbessern können. Die Bedingungen für die Arbeitslosen wurden in ungerechtfertigter Weise verschärft und die Lohnersatzleistungen verschlechtert. Das Kontroll- und Sanktionsinstrumentarium der Arbeitsverwaltungen wurde in z. T. unsinniger Weise ausgebaut. Die Rechtsposition der Arbeitgeber gegenüber geförderten Arbeitslosen wurde gestärkt und Mitnahmeeffekte auf seiten der Betriebe gefördert. Gleichwohl beliefen sich die Entlastungseffekte von Arbeitsmarktpolitik 1997 bei 4,4 Millionen Arbeitslosen nur noch auf 1,1 Millionen, während noch 1992 auf knapp 3 Millionen Arbeitslose rd. 2,5 Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung kamen.

Zudem hat es die Bundesregierung versäumt, verläßliche Voraussetzungen für beschäftigungswirksame und umweltgerechte Investitionen zu schaffen, damit zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen können. Vor allem wurden zahllose Gelegenheiten verschenkt, die Rahmenbedingungen für kleine Unternehmen und Existenzgründer zu verbessern, die die wesentlichen Träger neuer Beschäftigungsmöglichkeiten sind. Es fehlt vor allem ein funktionsfähiger privater Risikokapitalmarkt.

Gleichwohl setzt die Bundesregierung im Rahmen der Mittelstandsförderung weiterhin vorrangig auf kreditverbilligende Förderprogramme, was die Entwicklung eines Risikokapitalmarktes eher behindert. Bislang wurde auch versäumt, alle Anlage- und Finanzierungsformen steuerlich gleichzustellen, so daß Risikokapital immer noch steuerlich benachteiligt ist. Auch bei der Reform des Wettbewerbsrechts und bei der Neuordnung des Handwerks wurden Arbeitsplatz- und Ausbildungspotentiale verschenkt. Vor allem der Meisterzwang im Handwerk, der europaweit ohne Vorbild ist, behindert zukunftsfähige Existenzgründungen.

Als schwerwiegender Fehler erweist es sich, in den wirtschafts- und arbeitspolitischen Strategien ausschließlich auf angebotsorientierte Wachstumsförderung zu setzen. Angesichts der kontinuierlich steigenden Sockelarbeitslosigkeit ist von einer Politik, die allein auf die Stärkung des Wachstums setzt, keine Lösung der Ar-

beitsmarktkrise zu erwarten. Seit Mitte der 70er Jahre ist es nicht mehr gelungen, die Arbeitslosigkeit nach den rezessionsbedingten Anstiegen in den folgenden Aufschwungphasen wieder auf ihr jeweiliges Ausgangsniveau zurückzuführen. Wirtschaftswachstum bedeutet längst nicht mehr automatisch auch Zuwächse an Beschäftigung. Mechanisierung und Rationalisierung von Produktion und Arbeitsorganisation im industriellen wie im Dienstleistungssektor machen es möglich, mit immer weniger Arbeitseinsatz ein gleiches oder steigendes Sozialprodukt zu erwirtschaften.

Waren 1960 noch 56 Milliarden Arbeitsstunden notwendig, um ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 1 Billion DM (in Preisen von 1991) zu produzieren, so reichten 1996 in Westdeutschland knapp 44 Milliarden Arbeitsstunden für ein BIP von 2,8 Billionen DM. Mit rd. 80 % des Arbeitsvolumens wurde ein fast dreifacher Produktionswert geschaffen. Gleichzeitig stieg aber die Zahl der Erwerbspersonen, also das Arbeitskräfteangebot, in diesem Zeitraum um 5,4 Millionen. Die Schere zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt öffnet sicher immer weiter.

In den vergangenen 16 Jahren wurde fast ausschließlich mit angebotspolitischen Maßnahmen auf den Rückgang der Wachstumsraten und die steigende Arbeitslosigkeit reagiert. Doch das Kalkül, durch deutliche Entlastung der Gewinne Investitionen bzw. Wachstum zu forcieren, ist nicht aufgegangen: Obwohl die Abgabenbelastung auf Gewinne und Vermögenseinkommen von 22 % in 1980 auf knapp 9 % in 1998 sank, ist die Investitionsquote nicht gestiegen, sondern sank unter den Stand der 60er und 70er Jahre. Diesen Realitäten zum Trotz hält die Bundesregierung – so im Jahreswirtschaftsbericht 1998 wie auch in ihrem Beschäftigungspolitischen Aktionsplan vom April 1998 – daran fest, daß die Stärkung des Wachstums der Schlüssel zur Lösung der Beschäftigungsprobleme sei.

Struktureller Arbeitslosigkeit ist mit einer rein angebotsorientierten Politik ebensowenig beizukommen, wie mit rein nachfrageorientierten Strategien, zumal die Reichweite nationaler Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik durch die Internationalisierung der Kapital-, Informations- und Arbeitsmärkte zunehmend relativiert wird. Notwendig ist vielmehr eine international abgestimmte Kombination aus Nachfrage- und Angebotspolitik, die durch aktive Arbeitsmarktpolitik und Strategien der Arbeitszeitverkürzung gestützt werden muß.

Die beschäftigungspolitische Strategie des Europäischen Rates, wie sie im Zuge der Einführung des Beschäftigungskapitels in dem Amsterdamer Vertrag und insbesondere auf dem Luxemburger Sondergipfel im November 1997 formuliert wurde, folgt der Einsicht, daß der Abbau der Massen- und Dauererwerbslosigkeit nicht mehr ausschließlich auf nationaler Ebene erfolgen kann. Die wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen in den Ländern der EU müssen gemeinsam verbessert und beschäftigungspolitisch ausgerichtet werden. Zugleich sind nationale Anstrengungen erforderlich, um in den kommenden Jahren eine beschäftigungsorientierte und umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung in Gang zu setzen.

Die Bundesregierung hat diese Herausforderung nicht angenommen. Sie hat die beschäftigungspolitischen Koordinierungsbemühungen auf europäischer Ebene gebremst, gleichzeitig hat sie auch im nationalen Bereich ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Der im April 1998 vorgelegte beschäftigungspolitische Aktionsplan verdeckt nur mühsam die Konzeptionslosigkeit der bundesdeutschen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Im Bereich Arbeitsmarktpolitik ist der Plan wesentlich eine Zusammenstellung bereits laufender oder beschlossener Maßnahmen und verweist ansonsten auf Initiativen und Verpflichtungen anderer. Perspektiven für eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsoffensive, die den Kriterien der von den Regierungschefs in Luxemburg vereinbarten Leitlinien gerecht würden, werden nicht eröffnet.

Eine Wende am Arbeitsmarkt kann es aber nur bei einem grundlegenden Politikwechsel geben. Erforderlich sind Maßnahmen, die es der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen, im internationalen Wettbewerb zu bestehen und gleichzeitig – auf der Grundlage eines neuen gesellschaftlichen Konsenses – Produktion und Konsum auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise umzustellen.

Ökonomisches Wachstum stößt längst an seine ökologischen Grenzen. Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Im Innovations- und Qualitätswettbewerb liegt die Chance der hochentwickelten Industrieländer. Ökologische Innovationen spielen hierbei eine zunehmend wichtige Rolle. Selbst die OECD sieht inzwischen in einer modernen Umweltpolitik einen wichtigen Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes.

Umweltinnovationen schaffen Arbeitsplätze. Schon heute kann dieser Wirtschaftszweig in der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Beschäftigungseffekte mit der Autoindustrie konkurrieren. Die Modernisierungspotentiale ökologischen Wirtschaftens müssen jedoch durch zielgerichtete Politik erschlossen werden. Das auf der Rio-Konferenz 1992 vereinbarte Ziel einer globalen nachhaltigen Entwicklung macht eine Neuorientierung der nationalen Forschungs- und Technologiepolitik unumgänglich. Anstatt aber zukunftsfähige Technologieentwicklungen zu unterstützen und auf den Ausbau ökoeffizienter Dienstleistungen zu setzen, hat die Bundesregierung sich im Zusammenhang einer kurzsichtigen Standortdebatte auf die Förderung risikobehafteter Technologielinien (wie Atomenergie und Gentechnik) und folgekostenträchtiger Sackgassentechnologien (wie dem Transrapid) konzentriert. Gleichzeitig wurde der Forschungsetat des Bundes immer mehr zurückgefahren. Gemessen am Bruttosozialprodukt ist die Bundesrepublik Deutschland bei den Forschungsausgaben inzwischen auf Platz 9 der OECD-Staaten zurückgefallen. Noch hält die Bundesrepublik Deutschland bei höherwertigen Technologien zwar eine Führungsrolle, aber die wird durch die derzeit betriebene Politik allmählich ausgehöhlt.

Eine Politik, die auf die Schaffung von nachhaltiger Beschäftigung und auf solidarische Umverteilung zielt, wird sich nur auf der Grundlage eines breiten gesellschaftlichen Konsenses realisieren

lassen. Die Politik der Bundesregierung war dagegen in den letzten Jahren – trotz gegenteiliger Proklamationen – in starkem Maße konfrontativ. Das Bündnis für Arbeit, für das die Gewerkschaften durchaus in Vorleistung gegangen sind, wurde torpediert. Und auch das Beschäftigungsbündnis Ost vom Mai 1997, das für 1997 die Stabilisierung der Beschäftigung und ab 1998 die Schaffung von jährlich 100 000 neuen Arbeitsplätzen in Ostdeutschland vorsah, muß als gescheitert gelten.

Anstatt gesellschaftlichen Konsens durch kooperative Politik zu fördern, setzt die Bundesregierung beschäftigungspolitisch auf eine weitgehende Deregulierung des Arbeitsmarktes und die Absenkung sozialer Standards. Eine solche Politik stellt die Sozialpartnerschaft in Frage. Und sie negiert die ökonomischen Vorteile von kooperativen Arbeitsbeziehungen und arbeitsrechtlichen Standards, die wesentliche Bedingung sind für eine moderne Produktionsorganisation und somit Garant hoher Produktivität. Daß es auch anders geht, belegen die beschäftigungspolitischen Erfolge in den Niederlanden und Dänemark. In beiden Ländern hat man in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zentral auf ein Bündnis aller gesellschaftlichen Kräfte und auf konsensuelle Strategien gesetzt.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333